



Publikation im Pöschtl vom 4. November 2021

Papiersammlung

Am Donnerstag, 18. November 2021, Papierbündel vor 8 Uhr an den Gemeindestrassen, bereitstellen oder direkt bis 10 Uhr in die Mulde beim Werkhof werfen. Die Mulde wird bereits am Mittwoch gestellt und darf ab 14 Uhr beladen werden.

Geschäftsstelle AVM

Individuelle Prämienverbilligung 2021

Wir möchten die Einwohnerschaft darauf aufmerksam machen, dass Neuanmeldungen und Anträge für eine Neuberechnung noch bis zum 31. Dezember 2021 (Poststempel!) möglich sind. Der Anspruch für das Kalenderjahr verwirkt jedoch, wenn das Gesuch nicht bis zum obigen Datum eingereicht wird.

Gemeindeverwaltung

Helfer Eisfeld

Schon bald beginnt wieder die Eislaufsaison auf dem Silser Eisfeld. Hierfür werden noch Helfer benötigt, welche bei der Ausaufbereitung tätig sind.

Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte beim Eismeister Daniel Richli unter 078 793 49 91.

Gemeindevorstand

Illegale Abfallverbrennung in Hausfeuerungen

Durch verbotene Abfallfeuer werden in der Schweiz mittlerweile mehr als doppelt so viele Giftstoffe freigesetzt wie durch sämtliche Sonderabfall- oder Kehrichtverbrennungsanlagen. Es gibt immer noch Personen, welche zur Entsorgung von verschiedenen brennbaren Materialien wie Abfallholz, Papier, Verpackungsmaterialien aus Karton und Kunststoffen ihren Holzofen oder ihr Cheminée verwenden. Durch diese verbotene Form der Abfallentsorgung werden rund 1000-mal mehr Giftstoffe freigesetzt als bei der regulären Entsorgung in einer Kehrichtverbrennungsanlage.

Grosse Unkenntnis bei der Verbrennung von Abfall besteht nach wie vor beim Holz, speziell beim Verpackungs- und Bauholz (Paletten, Kisten, Balken, Bretter). Mit blossen Auge ist hierbei nicht zu erkennen, dass dieses Holz mit giftigem Material behandelt worden ist und aus diesem Grund nur in einer speziell dafür bewilligten und mit einer Abgasreinigung versehenen Anlage verbrannt werden darf

Gemäss Art. 26a der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung ist das Verbrennen von Abfällen in ungeeigneten Anlagen (also in Holzöfen und Cheminées) und im Freien ausdrücklich verboten.

Gemeindevorstand